

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0718/2007

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

30.10.2007

Betrifft

Unterstützung von Bürgerradwegen nach dem Programm "Innovativer Radwegebau NRW"

Beratungsfolge

13.11.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
15.11.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
12.12.2007	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag zur organisatorischen und finanziellen Unterstützung von Bürgerradwegen nach dem Programm „Innovativer Radwegebau NRW“ zu.
2. Die Anregung 64/2007 der Bürgerinitiative „Radweg Hohenholter Straße“ an den Rat ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass projektbezogenen Kosten entstehen, die derzeit noch nicht kalkuliert werden können. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen der zu gegebener Zeit vorzulegenden Projektbeschlüsse. Folgekosten entstehen nicht, weil die Unterhaltung beim Landesbetrieb Straßen NRW verbleiben soll.

Begründung:

Mit der Anregung 64/2007 beantragt die Bürgerinitiative „Radweg Hohenholter Straße“ den Neubau eines Geh- und Radweges an der Hohenholter Straße (L 529) nach dem Programm „Innovativer Radwegebau NRW“. Gleichgerichtete Bürgerinitiativen haben sich gebildet für den Bau von Geh- und Radwegen an der Hanseller Straße (L 529) und der Telgter Straße (L 585). Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist hierfür zunächst eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen.

1. Ausgangslage

Radwege außerorts an Landesstraßen liegen in der Baulast des Landes. Seit Jahren reichen die Finanzmittel, die dem zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW für den Regierungsbezirk zuge-

wiesen werden, nicht aus, um das Bauprogramm zügig abzuarbeiten. Auch in Zukunft ist eher mit einer Mittelkürzung zu rechnen. Deshalb wurden alle anstehenden Radwegebaumaßnahmen aus Sicht des Landes bewertet und in eine Prioritätenreihung für eine Priorisierung im Regionalrat (BZR Münster) gebracht. Für Radwege auf dem Stadtgebiet von Münster ergeben sich derzeit folgende Prioritäten:

Straße	Name	Abschnitt	Priorität	Kosten
L 529	Oberort	Albachten – Roxel	Rang 7	0,518 Mio €
L 529	Hohenholter Straße	Roxel - Nienberge	Rang 10	0,507 Mio €
L 586	Albersloher Weg	Osttor – Stadtgrenze	Rang 27	0,905 Mio €
L 793	Wolbecker Straße	Münster – Wolbeck	weiterer Bedarf	1,550 Mio €
L 843	Tilbecker Straße	Stadtgrenze – Roxel	weiterer Bedarf	0,409 Mio €
L 885	Amelsbürener Straße	Amelsbüren – Hilstrup	weiterer Bedarf	0,332 Mio €
L 529	Hanseller Straße	Häger - Stadtgrenze	nicht gelistet	
L 585	Telgter Straße	Am Borggarten – Everswinkeler Straße	nicht gelistet	

Der Landesbetrieb geht davon aus, dass der **Radweg Oberort** bei gleichbleibendem Mittelansatz für das Landes-Radwegeprogramm im Regierungsbezirk Münster **in ca. 5 Jahren (2012)** gebaut werden kann, der Radweg **Hohenholter Straße in ca. 7-8 Jahren (2014/2015)**. Mit einem Radweg an der L 586 Richtung Albersloh könnte dann um das Jahr 2032 gerechnet werden. Unter weiterer Bedarf sind weitere 72 Radwegemaßnahmen ohne Prioritätenreihung mit einem Kostenvolumen von 37,7 Mio € entsprechend weiteren 75 Jahren Realisierung aufgeführt. Wann die unter „Weiterer Bedarf“ für Münster aufgeführten Radwege realisiert werden, ist danach nicht abschätzbar. Die Radwege an Hanseller Straße und Telgter Straße sind im Programm noch gar nicht enthalten.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Landesstraßen einerseits um hoch frequentierte Straßen (teilweise auch Autobahnumleitungsstrecken) mit zulässigen Höchstgeschwindigkeiten von 70 – 100 km/h, schmalen Querschnitten und teilweise Dammlage handelt, die andererseits häufig von Radfahrern auf dem Weg zur Schule bzw. Arbeit befahren werden, hat das Land in der Vergangenheit nach Wegen gesucht, die den Städten und Gemeinden eine zeitnähere Realisierung ermöglichen könnten. Hierzu zählte in der Vergangenheit die Möglichkeit der Vorfinanzierung und derzeit das Modellvorhaben „Innovativer bzw. kostengünstiger Radwegebau“.

2. Innovativer Radwegebau

Das Modell basiert auf dem Gedanken, bürgerschaftliches Engagement für den Bau eines Radwegs organisatorisch und finanziell zu fördern und damit die Realisierung der notwendigen Geh- und Radwege zu beschleunigen. Richtlinien des Landes bzw. ein Erlass, der das Verfahren des Baus der „innovativen Radwege“ beschreibt, gibt es nicht. Bisher wird nach den folgenden Grundsätzen gehandelt: Die Bürgerinitiative gründet einen gemeinnützigen Verein, sammelt Sach- und Geldspenden und baut den Radweg in Eigenleistung entsprechend den Vorgaben. Das Land übernimmt die Materialkosten für eine Ausführung mit einer wassergebundenen Decke. Der Landesbetrieb Straßen NRW übernimmt die Unterhaltung des fertigen Radweges allerdings nur, wenn der Radweg bituminös befestigt ist. Die Grundstücke werden von den Eigentümern per Gestattung oder auf dem Pachtwege zur Verfügung gestellt. Die Kommune unterstützt die Bürgerinitiative organisatorisch und ggfls. finanziell in der Rolle des Veranlassers (per Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW).

Insbesondere im ländlichen Raum sind auf diesem Weg in den letzten Jahren eine Reihe von Radwegen an Landesstraßen realisiert worden, so z.B. im Bereich Sendenhorst, Warendorf, Oelde, Senden, Billerbeck. Die Stadt Uplengen in Ostfriesland gewann 2005 auf der IFMA den Fahr-

radpreis „Best for Bike“, weil dort sämtliche Radwege in der Gemeinde in Eigenleistung der Bürger hergestellt werden. Auch der kommunale Radweg Gittrup – Gelmer wurde durch das Engagement einer Interessengemeinschaft beschleunigt realisiert.

3. Sonderfall Hohenholter Straße

Die Hohenholter Straße ist bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 m mit 9.100 DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) belastet. Diese Belastung kann sich jeder Zeit schlagartig erhöhen, weil 4 Autobahnumleitungsstrecken hierüber verlaufen. Seit über 20 Jahren fordern die Anlieger den Bau eines Radweges an dieser Straße. Nach derzeitigem Sachstand wäre ein Bau im Rahmen des Landesprogramms erst in ca. 7-8 Jahren zu erwarten. Aus diesen Gründen beantragt die Bürgerinitiative „Radweg Hohenholter Straße“ den Neubau des Geh- und Radweges an der Hohenholter Straße (L 529) nach dem Programm „Innovativer Radwegebau NRW“ durchzuführen und damit zu beschleunigen.

Das Land hat in einem inoffiziellen Gespräch in Aussicht gestellt, für den Radweg Hohenholter Straße wegen der besonderen Verhältnisse im Rahmen des Modellvorhabens „Innovativer Radwegebau“ die fertige Planung sowie 100.000 € in 2008 zur Verfügung zu stellen. Die aktuelle Kostenschätzung des Landesbetriebs für den 1.620 m langen Radweg (ohne Ausbau der Straße) weist Gesamtkosten von 357.000 € aus. Davon entfallen 230.000 € auf den reinen Bau des Radwegs und 127.000 € auf sonstige Kosten wie Ausgleichsmaßnahmen, Straßenbegleitgrün, Grunderwerb, Vermessung. Demnach sind 257.000 € von der Bürgerinitiative „Radweg Hohenholter Straße“ in Form von Eigenleistungen bzw. Sach- und Geldspenden aufzubringen.

4. Hanseller Straße, Telgter Straße und andere

Für die Radwege an der Hanseller Straße und der Telgter Straße liegt noch keine Planung vor. Allerdings sind schon Vorüberlegungen vor Ort angestellt worden wie Lage der Radwege, Grundbesitz etc. Auch stehen für die Telgter Straße 10.000 € für 2007 abrufbar bereit. Beide Initiativen sind sehr aktiv.

Erste Zeitungsberichte lassen darauf schließen, dass weitere Initiativen für Bürgerradwege an Landstraßen auf dem Gebiet der Stadt Münster nicht auszuschließen sind. Deshalb ist hier zunächst eine Grundsatzentscheidung über das zukünftige Engagement der Stadt Münster erforderlich.

5. Verfahrensvorschlag für Bürgerradwege

In Anbetracht der nicht unerheblichen Gefährdung von Radfahrern auf Landstraßen, die nicht über separate Radwege verfügen, und dem Stellenwert, welcher der Verkehrsunfallprävention in Münster eingeräumt wird, sind die langen Realisierungszeiträume für Geh- und Radwege an den Straßen in der Baulast des Landes völlig indiskutabel.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, im Interesse der Verkehrssicherheit der Bürgerinnen und Bürger dem Beispiel der Umlandgemeinden folgend das Angebot des Landes zur Realisierung von Bürgerradwegen an Straßen in der Baulast des Landes nach dem Programm „Innovativer Radwegebau NRW“ organisatorisch und finanziell zu unterstützen.

Voraussetzung ist, dass die Bürgerinitiative einen gemeinnützigen Verein gründet, das grundsätzliche Einvernehmen der Grundstücksbesitzer einholt und sich bereit erklärt, den eigentlichen Bau des Radwegs nach den Vorgaben des Landesbetrieb Straßen NRW durchzuführen. Sämtliche Beauftragungen und Bestellungen erfolgen durch den Verein.

Die Stadt Münster übernimmt im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten die Planung des Radwegs einschließlich aller Abstimmungen, erstellt den landschaftspflegerischen Begleitplan, übernimmt die Vermessungsarbeiten und die Bauüberwachung, beantragt, verwaltet und

leitet die Fördermittel des Landes weiter an den Verein. Darüber hinaus stellt die Stadt, soweit sie betroffene Grundeigentümerin ist, ihre Grundstücke entgeltfrei zur Verfügung. Bei Fremdgrundstücken hilft sie im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten bei der Bereitstellung bzw. der Flächen durch Gestattung, Pacht, Ersatzflächen etc. Außerdem übernimmt sie die Kostendifferenz wassergebundene Decke – bituminöse Decke i.H.v. aufgerundet 8 €/qm.

Um den Haushalt nicht zusätzlich zu belasten bzw. das laufende stadteigene Radwegeprogramm nicht zu beeinträchtigen wird vorgeschlagen, die für das begrenzte Programm Bürgerradwege erforderlichen Finanzmittel gemäß § 51 Abs. 6 BauO NRW aus Stellplatzablösemitteln zu finanzieren. Deshalb ist vorgesehen, für die einzelnen Projekte zu gegebener Zeit jeweils gesonderte Beschlussvorlagen zu erstellen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Realisierung der notwendigen Radwege nach dem Programm „Innovativer Radwegebau NRW“ nur gelingt, wenn Verein, Stadt und Landesbetrieb engagiert und pragmatisch zusammenarbeiten und Abstriche gegenüber einer konventionellen Realisierung einkalkuliert werden. Im Interesse der Verkehrssicherheit erscheint es jedoch gerechtfertigt, diesen Weg zu beschreiten.

Die Bezirksvertretungen erhalten die Vorlage 718/2007 im Anschluss als Bericht zur Information.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anregung Nr. 64/2007 der Bürgerinitiative „Radweg Hohenholter Straße“